

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2006 im Sitzungssaal des Marktgemeinde-amtes Rum.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Rum Ost

Das gegenständliche Gewerbegebiet derzeit verkehrsmäßig noch nicht erschlossen sei. Für das gewidmete Gebiet wurde daher eine generelle Erschließungsplanung beim Ingenieurkonsulent Dipl. Ing. Bernd Egg in Auftrag gegeben. Für die großräumige Verbindung sind die Straßenfluchtlinien mit einer Regelbreite von 7,50 m plus 1,50 m für Gehweg ausgewiesen. Der Erschließungsweg von der Steinbockallee weist eine Breite von 12 m auf.

Der Gemeinderat beschließt, dass der allgemeine Bebauungsplan A/012/11/2006, Gewerbegebiet Rum Ost, die Grundstücke Nr. 431/4, 431/3, 431/1, 430, 427/2, 427/1, 424, 421/1, 419, 418/1, 416, 415/5, 415/4, 415/1, 413/1, 411, 409, 408, 406, 403, 402, 400, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 831 und 2187/1 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt weiters, den allgemeinen Bebauungsplan Gewerbegebiet Ost gleichzeitig zu erlassen.

Flächenwidmungsplanänderungen

a) Thaurer Au West

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wird im Bereich der Thaurer Au West ein Grundzusammenlegungsverfahren (1186 Z Thaurer Au West) durchgeführt. In diese Verfahren sind einige Kleinsparzellen sowie eine ehemalige Wegparzelle, welche an der KG-Grenze zwischen Thaur und Rum auf Rumer Gemeindegebiet liegt, einbezogen.

Die ehemals weiter westlich gelegene Wegparzelle wurde aufgelassen, der Erschließungsweg mit der neuen Gp. 2249 wird künftig mittig entlang der gemeinsamen Gemeindegrenze geführt. Nachdem die östliche Wegehälfte auf Thaurer Gemeindegebiet als Freiland gewidmet ist, wird die neue Gp. 2249 ebenfalls als Freiland ausgewiesen.

Die neu gebildeten Grundgrenzen Gp. 2250 bis Gp. 2261 grenzen nunmehr unmittelbar an das Gewerbe- und Industriegebiet von Neu-Rum an. In Anlehnung an die bestehende Baulandwidmung werden diese Grundstücke ebenfalls als eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39 Abs. 2 mit den im Gesamt-Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rum vorgenommenen Einschränkungen, in welchem u.a. die Errichtung von betonherzeugenden und betonverarbeitenden Betrieben, Asphaltmischanlagen, Recycling-betrieben, reinen Lagerbetrieben, Transport- und Güterbeförderungsbetrieben nicht zulässig sind, gewidmet.

Weiters ergibt sich durch die Neuvermessung und die neue Wegeführung gegenüber der ehemaligen DKM-Grenze an der südöstlichen Grundgrenze der Gp. 831 (Metro) eine geringfügige Widmungskorrektur in Gewerbe- und Industriegebiet.

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/006/08/2006, über die Änderung der Flächenwidmung der Gp. 2249 (neu) in Freiland sowie die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 831, Gp. 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261 in Gewerbe- u. Industriegebiet zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

b) Trio/Kika

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat in seiner Sitzung vom 26.06.2006 beschlossen, das Grundstück Nr. 300 in einem Planentwurf über die Änderung der Flächenwidmung von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp A mit einer

höchstzulässigen Kundenfläche von 1.271 m² sowie Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 2.019 m² gemäß § 49 TROG 2006 entsprechend dem Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/003/05/2006, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen. Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes gefasst, falls keine Stellungnahmen eingehen. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Unterlagen wurden anschließend dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat nun die Gemeinde mit Schreiben vom 18.09.2006 aufgefordert, aufgrund der Definition der Kundenflächen in § 8 Abs. 2 TROG 2006 sowie der konkreten örtlichen Situation im Bereich des Gebäudes Trio/Kika Gartenmöbel beide Betriebe hinsichtlich der Kundenflächen zusammenzurechnen. Sämtliche Kundenflächen im bestehenden Gebäude auf Gst. Nr. 300 seien zusammenzuzählen und sodann eine Sonderfläche für Einkaufszentren Betriebstyp B mit einer höchst zulässigen Kundenfläche von 3.290 m² festzulegen.

Wie im Infrastrukturausschuss vorberaten, wurde eine Besprechung mit Herrn Hofrat Spörr, Abteilung Raumordnung, beim Amt der Tiroler Landesregierung durchgeführt, bei welcher festgestellt wurde, dass keine andere Lösung für das Amt der Tiroler Landesregierung in Frage kommt. Das Gleiche gilt für den Beschluss zu Punkt c.

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/003/12/2006 über die Änderung der Flächenwidmung für das bestehende Einkaufszentrum „TRIO/KIKA“ am Gst. Nr. 300, KG 81014 Rum, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3.290 m² gemäß § 49 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

c) Möbelix/Mömax/Lutz

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat in seiner Sitzung vom 26.06.2006 beschlossen, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/002/05/2006, über die Änderung der Flächenwidmung für die bestehenden Einkaufszentren „Lutz“ (auf Gsten. Nr. 244/2 und 264/3), „Mömax“ (am Gst. Nr. 464), „Möbelix“ (auf Gsten. Nr. 456/1, 456/2, 462, 463/3, 580/1, 580/2 und 2161) und „Kika“ (am Gst. Nr. 299), alle KG 81014 Rum, von derzeit allgemeinen Mischgebiet mit der Einschränkung auf nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen bzw. Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderflächen für Einkaufszentren gemäß § 49 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 kundzumachen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes gefasst, falls keine Stellungnahmen eingehen, während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Unterlagen wurden anschließend dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat die Gemeinde mit Schreiben vom 18.09.06 aufgefordert, aufgrund der Definition der Kundenflächen in § 8 Abs. 2 TROG 2006 sowie der konkreten örtlichen Situation im Bereich des Gebäudes Lutz/Adler beide Betriebe hinsichtlich der Kundenflächen zusammenzurechnen. Sämtliche Kundenflächen im bestehenden Gebäude auf den Gst. Nr. 264/3 und 244/2 seien zusammen zu zählen und sodann eine Sonderfläche für Einkaufszentren Betriebstyp B mit einer höchst zulässigen Kundenfläche von 19.060 m² zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/002/12/2006 über die Änderung der Flächenwidmung für das bestehende Einkaufszentrum „Lutz/Adler“ am Gst. Nr. 244/2 und 264/3, KG 81014 Rum, von derzeit allgemeinen Mischgebiet mit der Einschränkung auf nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen bzw. Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp B mit einer höchst zulässigen Kundenfläche von 19.060 m² für die Dauer von 4 Wochen aufzulegen.

d) Metro

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat in seiner Sitzung vom 26.06.2006 beschlossen, das Grundstück Nr. 831 „Metro“ in einem Planentwurf über die Änderung der Flächenwidmung von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderflächen für Einkaufszentren des Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 14.050 m² gemäß § 49 TROG 2006 entsprechend dem Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/001/05/2006, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat die Gemeinde mit Schreiben vom 12.09.06 aufgefordert, eine Festlegung der maximal zulässigen Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, vorzunehmen.

Nach neuerlicher Berechnung wäre dies eine Kundenfläche von 14.050 m², davon eine maximal zulässige Kundenfläche auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen von 5540 m².

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/001/11/2006, über die Änderung der Flächenwidmung für das bestehende Einkaufszentrum „Metro“ am Gst. Nr. 831 KG 81014 Rum von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum des Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 14.050 m², davon eine maximal zulässige Kundenfläche auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen von 5540 m², gemäß § 49 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von zwei Wochen aufzulegen.

Die Sonderflächenwidmung am Gst. Nr. 831 soll mit der zusätzlichen Bezeichnung „SE-8“ versehen werden, es handelt sich dabei um eine interne Durchnummerierung der Sonderflächenwidmungen in der Marktgemeinde Rum.

Vertragliche Raumordnung (Bauart Immobilien GmbH & Co KEG)

Der Gemeinderat beschließt, mit der BauArt Immobilien GmbH Co KEG die übliche Raumordnungsvereinbarung bezüglich der Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Einheiten auf dem Gst. Nr. 843/11 (Haselweg) abzuschließen.

Vergabe Bioabfallverarbeitung

Der Gemeinderat beschließt, die Verarbeitung der Bioabfälle der Gemeinde Rum an den Billigstbieter, Firma BKG-Bio-Kompost Ges.m.b.H. (Tochter der Fa. Höpperger), Wiesenweg 1, 6405 Pfaffenhofen, zum Preis von € 91,50 pro Tonne zu vergeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer geschätzten Jahresgesamtmenge von 1.250 Tonnen auf ca. € 114.375.-- (exkl. MwSt.) pro Jahr.

Vergabe Problemstoffsammlung

Der Gemeinderat beschließt, die Problemstoffabholung aus der stationären Sammelstelle des Recyclinghofs der Marktgemeinde Rum in den Jahren 2007, 2008 und 2009 von der Firma Freudenthaler (Billigstbieter) durchführen zu lassen.

Vergabe Absiebearbeiten Bioabfallkompost

Der Gemeinderat beschließt, die Absiebarbeiten (inkl. Sieb und Ladegerät) für den Bioabfallkompost auf der Bioabfall-Umladestation der Marktgemeinde Rum im Jahr 2007 von dem Billigstbieter, Fa. Pletzer, durchführen zu lassen. Bei einer geschätzten Arbeitsleistung von 40 Betriebsstunden und 2 notwendigen Anfahrten belaufen sich die Jahreskosten auf ca. € 5.448 (exkl. MwSt.).

Vergabe Sperrmüllaktion

Der Gemeinderat beschließt, dass die 4 Sperrmüllaktionen in der Gemeinde Rum im Jahr 2007 von der Firma Singer durchgeführt werden. Die geschätzten Jahreskosten belaufen sich auf ca. € 4.449,6 (inkl. MwSt.).

Vergabe Strauchschnittaktionen

Der Gemeinderat beschließt, die 6 Strauchschnittaktionen in der Gemeinde Rum im Jahr 2007 vom MR-Service (Maschinenring) durchführen zu lassen, da diese keinen Arbeiter der Gemeinde Rum benötigen würden. Die Kosten pro Sammeltermin belaufen sich auf ca. € 1.272,60 (exkl. MwSt).

Ankauf Christkindlmarktstände

Der Gemeinderat beschließt, 7 Stk. Marktstände (3 x 2 Meter) um á € 2.650,- anzukaufen. Vom Verkaufspreis wird noch ein Rabatt in der Höhe von 3% gewährleistet (Mengenrabatt ab 5 Stk.).

Zu 13) Änderung Parkerlaubnis bei Haus Langer Graben 1

Der Gemeinderat beschließt, die in der Gemeinderatssitzung vom 5. März 1996 beschlossene Kurzparkzone im Langer Graben am Parkplatz gegenüber der Volksschule und dem Kindergarten Langer Graben aufgrund der veränderten Situation (Ordinationsaufgabe des Dr. Amman aufgrund von Ruhestand) wie folgt abzuändern:

„Auf Grund der Empfehlung des Verkehrsausschusses wird für den Parkstreifen östlich des Langer Graben gegenüber der Volksschule Rum für alle Parkplätze eine Kurzparkzone gemäß § 25 STVO in der Zeit von Mo bis Fr. von 7.00 bis 18.00 Uhr verordnet. Die maximale Parkdauer beträgt 90 Minuten. Die Kundmachung erfolgt durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Zif. 13d und 13e STVO.

Die zwei Parkplätze unmittelbar vor dem Haus Langer Graben 1 sollen als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Dazu wird ein Halte- und Parkverbot gemäß § 52/13b mit der Zusatztafel gemäß § 54 „ausgenommen Behinderte“ verordnet.“

Der Gemeinderat beschließt weiters, die zwei Parkplätze unmittelbar vor dem Haus Langer Graben 1 als Behindertenparkplätze auszuweisen.

Abfallgebührenordnung 2007

Gebühren 2006

Müllgefäß	Grundgebühr 0,57 je l	weitere Gebühr	gesamt netto
80 l	45,60	61,74	107,34
120 l	68,40	93,66	162,06
240 l	136,80	172,62	309,42
770l	438,90	546,75	985,65
770l wöch.	438,90	707,44	1146,34
800 l	456,00	568,05	1024,05
800 l wöch.	456,00	735,00	1191,00

Gebühren ab 01.01.2007

Müllgefäß	Grundgebühr 0,57 je l	weitere Gebühr	gesamt netto
80 l	45,60	61,74	107,34
120 l	68,40	93,66	162,06
240 l	136,80	172,62	309,42
770l	438,90	546,75	985,65
770l wöch.	877,80	1.093,50	1971,30
800 l	456,00	568,05	1024,05
800 l wöch.	912,00	1.136,10	2.048,10

Der Gemeinderat beschließt, die Abfallgebühren (wöchentliche Abholung) mit 01. Jänner 2007, wie oben angeführt, abzuändern.

Budgetvoranschlag 2007 sowie Mittelfristiger Finanzplan 2008 - 2010

Nach den Haushaltsvoranschlägen 2005 und 2006, die von einer Offensive, was die Errichtung des Gemeindezentrums FORUM, der Sanierung der VS Langer Graben sowie der Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung an allen drei Rumer Schulen betreffend geprägt waren und die hohe finanzielle Mittel notwendig gemacht haben, gilt es im kommenden Haushaltsplan 2007 nicht zuletzt auch aufgrund der Änderungen und Steigerungen in einzelnen Bereichen die Haushaltsplanung mit Augenmaß durchzuführen und zu beschließen.

Maßnahmen des Bundes und der Länder belasten die Gemeinden und somit auch die Gemeinde in immer stärkerem Ausmaß. Bund und Land wälzen ständig neue Belastungen auf die Kommunen über.

Ein besonderes Problem stellen die durch das Land festgelegten Transferzahlungen der Gemeinden an das Land dar. In der Gesamtheit der finanziellen Beziehungen zwischen Land und Gemeinden verzeichnen die Gemeinden einen ständigen Mittelabfluss hin zum Land, wobei die Transferleistungen für Gesundheit, Soziales und Jugendwohlfahrt Steigerungsraten aufweisen, die weit über der Einnahmenentwicklung der Gemeinden liegen.

Tirol gehört zu jenen Bundesländern, wo die Gemeinden einen negativen Transfersaldo gegenüber dem Land tragen. Nicht weniger als € 50 Mio. nimmt das Land von den Gemeinden mehr ein, als es den Gemeinden wieder zurückgibt (Zitat Präs. d. Gemeindeverbandes Hubert Rauch).

Der ordentliche Haushalt wird an Einnahmen und Ausgaben je €
13.250.300,-
betragen.

Der außerordentliche Haushalt beläuft sich bei Einnahmen und Ausgaben auf €
500.000,-
Somit wird der Gesamthaushalt der Marktgemeinde Rum auf €
13.750.300,-
betragen.

Einnahmenseitig wird angeführt, dass nach wie vor bei verschiedenen Belastungen nicht alle Bürger gleich behandelt werden. So gehen für Grundsteuer A, das sind die landwirtschaftlichen Grundflächen und zwar auch jene, die bereits gewidmetes Bauland sind, aber derzeit noch landwirtschaftlich genutzt werden, in Rum im Jahr 2007 gerade einmal € 1.200,-.

ein. Dem gegenübergestellt liegt die Grundsteuer B, das sind alle bebauten oder nicht im landwirtschaftlichen Besitz befindlichen gewidmeten Grundstücke, bei € 576.000,-.

Eine weitere wichtige Gemeindesteuer ist die Kommunalsteuer € 2.550.000,-
Ohne die Abgaben nach dem VAAG erwarten wir an Gemeindeabgaben Einnahmen von rund € 3.200.000,-

An Ertragsanteilen aus Bundesabgaben kann bei gleich bleibender Entwicklung mit folgenden Einnahmen gerechnet werden:

Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerungszahl	€ 4.753.100,-
Ertragsanteile Getränkesteuerersatz	€ 735.200,-
Ertragsanteile Bedarfsausgleich gerade noch einmal ca. 133.600,-	€
Werbeabgabe	€ 47.100,-
Gesamteinnahmen aus gemeinschaftl. Bundesabgaben	€ 5.669.000,-
Dem gegenüber erwarten wir als Jahresergebnis von 2006 200.000,-	€

damit ergeben sich Gesamteinnahmen und –ausgaben von €
13.250.300,-

Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere wiederum die Personalkosten ins Gewicht, welche ohne die Bediensteten in den Gesellschaften bereits € 3.560.000,-
erfordern (27 %).

Ein weiterer finanziell belastender Ausgabenposten ist die Position Unterricht und Erziehung mit € 2.680.000,-
das ist immerhin eine Steigerung von € 500.000,-

Gerade in diesem Bereich will man in der Gemeinde Rum mit den neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit der schulischen Nachmittagsbetreuung gleich von Anfang an mitgehen, um den Schülerinnen und Schülern und somit den Bürgern in der Gemeinde die bestmöglichen Bedingungen auf diesem Sektor zu bieten. Dies kostet natürlich zusätzliches Geld und wirkt sich daher budgetär entscheidend aus.

Die Finanzierung des Krankenanstaltenfonds und des Bezirkskrankenhauses nimmt immer größere Beträge in Anspruch. So muss auch in diesem Gebiet eine Steigerung der Ausgaben auf insgesamt € 1.250.000,-
vorgesehen werden.

Die Kluft wird aber nicht nur im Krankenhausbereich größer, die von den Gemeinden finanziert werden muss. So gibt es eine Steigerung im Bereich der sozialen Wohlfahrt und Wohnbauförderung auf € 768.000,-
das sind um € 90.000,- mehr noch als in diesem Jahr.

Die Ausgaben für die weitere soziale Wohlfahrt steigen ebenfalls kräftig:

Sozialhilfe an das Land hoheitsrechtlich	€ 114.000,-
Sozialhilfe an das Land privatrechtlich	€ 170.000,-
Pflegebeitrag	€ 112.000,-
Gesamtsumme	€ 396.000,-

gegenüber dem Vorjahr sind dies um € 40.000,- mehr.

Eine enorme Steigerung gibt es auch im Bereich der Behindertenhilfe an das Land € 372.000,-
das sind € 50.000,- mehr als 2006.

In der freien Wohlfahrt (Seniorenwohnheim) hat man Ausgaben ohne die Personalkosten von € 400.000,-
Heimhilfe € 92.500,-
Beiträge für Jugendwohlfahrt/Land € 80.000,-
das sind um € 16.000,- mehr.

Landesumlage € 626.000,-
das ist wiederum eine gewaltige Steigerung von derzeit auf 2007 von € 50.000,-

Eine zumindest stufenweise Abschaffung der Landesumlage würde den Gemeinden sehr helfen, wie dies in anderen Bundesländern z. B. in Niederösterreich und so auch in Salzburg bereits geschehen ist.

Für die Sicherheit im Gemeindegebiet (Feuerwehrwesen) sind € 200.000,-
inkl. der Leasingrate rund € 56.000,-
wobei in diesem Betrag eine Ansparrate von
beinhaltet ist.

Ein weiterer großer Ausgabenposten sind zusammengerechnet alle Mieten sowie der Finanzierungsbeitrag, der an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG geleistet werden müssen. € 1.162.000,-
Straßen- und Wasserbau sowie Verkehr € 400.000,-

Kunst, Kultur und Kultus	€ 140.000,-
Sport und außerschulische Leibeserziehung	€ 135.000,-
Müllbeseitigung (wiederum eine enorme Steigerung)	€ 4.170.000,-
Kinderspielplätze, Parks, öffentliche Beleuchtung und Friedhof	€ 731.000,-
Abwasserbeseitigung Klärwerk Rossau	€ 866.000,-

Darüber hinaus gibt es eine Fülle von weiteren Maßnahmen, die in Rum notwendig sind und von manchen Bürgern als selbstverständlich angesehen werden, wie die Fortführung der Seniorenbetreuungen mit den vielen Aktivitäten und Veranstaltungen, die Babypaket-aktionen sowie viele kleine und mittlere Förderungen für die Jugend, Familien, Sport und Kultur und dgl.

Bgm. KOPP möchte daher auf diese alljährlichen Investitionen hinweisen, die zwar nicht immer alle Bürger hautnah erleben, die aber auch einen nicht unbeträchtlichen Teil der finanziellen Mittel beanspruchen und im Einzelnen jedenfalls wichtig und gerechtfertigt sind.

Die Immobilien Rum GmbH & Co KEG hat seit ihrem Bestehen gewaltige Vorhaben verwirklicht. So unter anderem den Umbau und die Sanierung der Hauptschule, den Umbau, die Generalsanierung und die Erweiterung der Volksschule Langer Graben und als ganz große Herausforderung die Neuerrichtung des Gemeindezentrums FORUM mit dem Umbau und der behindertengerechten Ausstattung des Gemeindehauses, den Neubau des Veranstaltungsbereiches und des Caféhausbetriebes wobei die wichtigste Botschaft von der Immobilien Gesellschaft zur Marktgemeinde bedeutet, dass die prognostizierten € 7,5 Mio. Errichtungskosten knapp unterschritten werden konnten, wie man in der Generalversammlung der Immobilien Gesellschaft am 18.12.2006 wohlwollend zur Kenntnis nehmen konnte.

Der Gesamtschuldenstand wird sich lt. Haushaltsvoranschlag auf belaufen.	€ 1.456.100,-
Die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Rum liegt bei	€ 172,-
Die Rücklagen betragen	€ 535.700,-

Trotz immer schwieriger werdender Verhältnisse ist **Bgm. KOPP** überzeugt, wiederum ein verantwortungsbewusstes Budget 2007 erstellt zu haben.

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 5.12.2006 bis 20.12.2006 öffentlich aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2007 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 13.250.300,- und einem außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 500.000,-, ausgenommen des Budgetpostens „Mieten und Kapitaltransferzahlungen an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG“ festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt, den Budgetposten „Mieten und Kapitaltransferzahlungen an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG“ festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend den Vorberatungen im Finanzausschuss soll der mittelfristige Finanzplan 2008 bis 2010 in der aufgelegten Form festgesetzt werden.

Kooperationsvereinbarung Streetwork

Zur weiteren Verbesserung des Angebotes an Jugendbetreuungseinrichtungen und Jugendbetreuungsmaßnahmen in der Marktgemeinde Rum und in der Stadtgemeinde Hall in Tirol und zur besseren Nutzung von personellen Ressourcen gehen die beiden genannten Gemeinden eine neuerliche Kooperation ein, in welcher Bedienstete der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihre Aktivitäten im Bereich des Streetworks auf die Marktgemeinde Rum ausdehnen. Diese gemeindeübergreifende Kooperation wird seitens des Landes Tirol, Abteilung Jugend, Frauen und Familie (JUFF) und des Vereines Jugend und Gesellschaft mit Fördermitteln bedacht.

Im Wesentlichen habe sich die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Hall nur im Punkt der Befristung geändert; die Einrichtung „Streetwork“ wird ab 01.01.2007 eine unbefristete Einrichtung sein.

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Hall in Tirol abzuschließen.

Ankauf Feuerwehrfahrzeug

Der Gemeinderat beschließt, bei der Firma Empl ein neues Tanklöschfahrzeug für die FF-Rum zum Preis von € 252.000,-- inkl. MwSt. anzukaufen. Das Basisfahrzeug ist ein Renault ohne Allradantrieb mit einem zul. Gesamtgewicht von 10.000 kg. Getriebe, Reifen, Chassis und Bremssystem ist bei allen Anbietern nahezu gleichwertig. Die Ausstattung des Fahrzeuges entspricht den Anforderungen der Feuerwehrvorschriften. Nach eingehender Prüfung und Erstellung einer Vergleichstabelle der einzelnen Anbieter ist man zur oben angeführten Entscheidung gekommen. Zudem ist dieser Anbieter nicht nur Billigst- sondern auch Bestbieter.

Angebotsvergleich:	
Firma EMPL	€ 252.000,00
Firma Lohr-Magirus	€ 256.140,00
Firma Seiwald	€ 268.151,45
Firma Rosenbauer	€ 270.571,20

Bgm. KOPP teilt mit, nach Besuch beim Landesrat Streiter habe dieser eine Förderung von € 10.000 aus dem Katastrophenfond sowie eine 20%ige Förderung zugesagt und stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, das neue Tanklöschfahrzeug bei der Firma Empl zum Preis von € 252.000,-- inkl. MwSt. anzukaufen

Verlustabdeckung Nightliner 4

Die Marktgemeinde Rum beteiligt sich am Regio-Nightliner 4 im Kalenderjahr 2007 mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von € 3.686,-- unter Zugrundelegung des beiliegenden Verlustabdeckungsvertrages, wobei von diesem Betrag noch die Landesförderung abzuziehen ist. Die Linie fährt in der Zeit von 0.15 bis 4.15 stündlich von Innsbruck Hauptbahnhof ab und erreicht ca. 15 Minuten später Rum Dorf. Der Fahrpreis nach Rum beträgt € 2,80 und wurde vom VVT festgelegt. Es gibt keine Ermäßigungen auf diesen Preis und Zeitkarten haben keine Gültigkeit. Die Linie verkehrt am Freitag, Samstag und vor Feiertagen.

Für die Gemeinde Rum bedeutet diese Regelung eine Beteiligung von 27 %, für die Gemeinde Thaur ca. 26 % und die Gemeinde Absam ca. 46 %.

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. KOPP verliest einen Antrag der Liste „Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie“ betreffend seniorengerechter Kleinwohnungen nahe dem Soko, nach welchen eine rege Nachfrage besteht. Die Alpenländische Heimstätte ist bemüht, das ehemalige Arbeiterwohnheim, Steinbockallee 32, zu erwerben und zu Mietwohnungen umzubauen. Das EG sowie der 1. Stock würden sich hervorragend eignen, um seniorengerechte Kleinwohnungen zu errichten.

Bgm. KOPP bringt anschließend dem Gemeinderat ein Schreiben eines Bürgers zur Kenntnis, der am 15.12.06 die Vorstellung des Viktor Gernot im Forum besucht hat und der Gemeinde zum Bauwerk und zur Akustik gratuliert. Das Rauchverbot im Saal sei sehr begrüßenswert, jedoch sollte dies auch auf das Foyer und Küchenbereich ausgedehnt werden.